

Gebührenordnung und zu erbringende Leistungen für den Verein

-gültig ab 11.03.2018-

Änderung entsprechend Präsidiumsvorschlag vom 03.05.2017 bzgl. Beiträgen für Azubis und Studenten wie folgt :

Jugendliche ab 18 Jahre müssen einmalig einen Nachweis vorlegen, ob sie in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder an einer Hochschule studieren. Nach einem derartigen Nachweis gilt für Azubis der ermäßigte Jugendbeitrag weiter bis zum 21. Lebensjahr und bei Studenten bis zum 23. Lebensjahr. Danach endet diese Ermäßigung generell. Die Ableistung von Arbeitsstunden bleibt von dieser Regelung unberührt.

Gebühren:

Aufnahmegebühr	volljährige aktive männliche Mitglieder	100.- €
Jahresbeitrag	Juristische Personen	90.- €
	volljährige aktive Mitglieder	90.- €
	Ehepaare / eingetragene Partnerschaften	60.- € / Person
	Kinder und Jugendliche	30.- €
	Auszubildende und Schüler bis 21 Jahre	30.- € mit Ausbildungsnachweis
	Studenten bis 23 Jahre	30.- € mit Ausbildungsnachweis
	Aktive männliche Mitglieder ab 65 Jahre	70.- €
	Fördermitglied	40.- €
	Ehrenmitglied	beitragsfrei
Sonstiges	Tageskarten (Erlaubnisscheine) im Verkauf	20.- €

Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Tätigkeitsvergütung im Sinne §3 Nr. 26a EStG in Höhe von EUR 45.- / Geschäftsjahr.

Arbeitsleistungen:

Jedes aktive volljährige männliche Mitglied unter 65 Jahren hat pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Die Arbeitsstunden sind auf dem Erlaubnisschein (Träufelbachsee) einzutragen und durch das zuständige Mitglied des Präsidiums durch Unterschrift zu bestätigen.

Mitglieder des Präsidiums sind vom Eintrag der geleisteten Arbeitsstunden befreit.

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind mit EUR 10,-/Stunde abzugelten.

Der entsprechende Betrag ist bei der Kartenausgabe in bar zu entrichten.